

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/076
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 13.07.2021 Verfasser: Herr J. Banek FBL: Herr J. Banek
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Am alten Bahndamm"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	02.08.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin
Öffentlich	02.08.2021	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	17.08.2021	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	01.09.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der städtebauliche Vertrag mit der Deutschen Hausbau Dehaba GmbH vom 02.08.2021 wird gebilligt.

Sach- und Rechtslage:

Der Erschließungsträger möchte das Gebiet südlich zwischen den B-Plangebieten "Blumenstraße" und "Strauchwerder" erschließen und vermarkten.

Vertragsziel ist die Neuordnung der Erschließung unter Anbindung des neuen Wohngebietes sowie die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben des Erschließungsträgers.

§ 11 BauGB Städtebaulicher Vertrag
§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Malchin entstehen keine Kosten.

Die Durchführung und Finanzierung der Planverfahren sowie der Erschließung obliegt der Deutschen Hausbau Dehaba GmbH, Boxberggring 14a in 69126 Heidelberg.

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag vom 02.08.2021